



Prüfungsordnung

für die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren im „Landkreis Dahme-Spreewald“

Grundlage bilden das Brand- und Katastrophenschutzgesetz im Land Brandenburg sowie die Richtlinie zur Organisation und Durchführung von Kreisbildungsmaßnahmen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Dahme-Spreewald in der aktuellen Fassung.

Gültig ab 01.01.2020

I Vorwort

Die vorliegende Ordnung regelt die Durchführung der Leistungsüberprüfung, für die Lehrgänge der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Dahme-Spreewald.

Die Leistungsüberprüfung dient der Feststellung, ob der Teilnehmer das Ausbildungsziel erreicht hat, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten praktisch anwenden kann und für zukünftige Aufgaben geeignet erscheint.

In der Ordnung wurde der Einfachheit wegen keine geschlechtsspezifische Unterscheidung bei der Bezeichnung von Personen oder Personengruppen vorgenommen. Es wird nur die männliche Form gewählt, es sind aber beide Geschlechter gemeint.

Herausgeber

Landkreis Dahme Spreewald
Der Landrat
Reutergasse 12
15907 Lübben

II Inhalt

I Vorwort.....	2
II Inhalt.....	3
1. Allgemeines.....	3
1.1 Lehrgänge.....	3
1.2 Prüfungserstellung.....	3
1.3 Prüfungsteile.....	3
1.4 Prüfungsort.....	3
2. Geltungsbereich.....	3
3. Zulassung zur Prüfung.....	3
3.1 Fehlzeiten.....	4
3.2 Voraussetzungen.....	5
4. Durchführung der Prüfung.....	5
5. Bewertung der Prüfung	5
6. Lehrgangsbestätigung.....	6
7. Wiederholung der Prüfung	6
8. Beschwerderecht	6
9. Rücknahme einer Entscheidung	6
10. Inkrafttreten	7

1. Allgemeines

1.1 Lehrgänge

In der Richtlinie zur Organisation und Durchführung von Kreisbildungsmaßnahmen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Dahme-Spreewald, werden unter Punkt 2 die Lehrgänge aufgeführt, die durch die Kreisausbilder durchgeführt und geprüft werden.

1.2 Prüfungserstellung

Die Prüfung wird durch die zuständigen Mitarbeiter des Landkreises Dahme-Spreewald, in Abstimmung mit den berufenen Kreisausbildern der jeweiligen Fachrichtung, erstellt und durch den Kreisbrandmeister genehmigt.

1.3 Prüfungsteile

Die Prüfung setzt sich zusammen aus einem theoretischen und einem praktischen Teil.

1.4 Prüfungsort

Der Ort der Prüfung befindet sich in der Regel an den Ausbildungsstellen des Landkreises Dahme-Spreewald.

2. Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die Lehrgänge der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Dahme-Spreewald, welche durch den Landkreis Dahme-Spreewald durchgeführt werden.

3. Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung zugelassen sind:

3.1 Fehlzeiten

Teilnehmer, die an der vorgeschriebenen Ausbildung, mit max. 25% Fehlzeiten auf die jeweilige Gesamtstundenzahl, teilgenommen und den versäumten Lehrstoff selbstständig nachgeholt haben. Die jeweiligen Kreisausbilder sind berechtigt, das zu überprüfen.

3.2 Voraussetzungen

Teilnehmer, die aufgrund des durchzuführenden Ausbildungslehrganges nach ihren charakterlichen, geistigen und körperlichen Anlagen für diese Funktion geeignet sind und die erforderliche Einsatztauglichkeit bzw. Dienstauglichkeit nachweisen.